Fundament des schulischen Miteinanders ist die Schulverfassung. Auf deren Basis gelten folgende Einzelregelungen:

KLASSENZIMMER UND UNTERRICHTSRÄUME

- 1. Zugang zu den Unterrichtsräumen: Die Klassenzimmer sind ab 7.45 Uhr geöffnet.
- 2. Ist eine Klasse zu **Beginn einer Stunde ohne Lehrkraft**, so meldet dies ein/e Klassensprecher/-in im Sekretariat II (E 32) spätestens 10 Minuten nach Stundenbeginn.
- 3. Verlässt eine Klasse ihr Klassenzimmer zum Unterricht in den Fachräumen oder zum Sport, sind sämtliche Tische zu räumen und die Schultaschen an geeigneter Stelle zu deponieren. Sollte ein Raumwechsel nach den Pausen erforderlich sein, werden die Schultaschen erst nach Pausenende zum neuen Klassen- bzw. Fachraum gebracht.
- 4. Nach jeder Stunde hat der Klassenzimmer-Ordnungsdienst für den ordentlichen Zustand des Fußbodens zu sorgen. Ggf. muss gekehrt werden.
- 5. **Nach Unterrichtsschluss** um 12.55 Uhr bzw. wenn an diesem Tag das Zimmer durch die Klasse nicht mehr benutzt wird, sind die **Stühle hochzustellen** und die **Fenster zu schließen**.
- 6. Die Technik-Beauftragten achten mit darauf, dass nach Unterrichtschluss das Tafelsystem ausgeschaltet ist.
- 7. Die Fachlehrkräfte schließen die Unterrichtsräume nach Unterrichtsschluss ab.
- 8. Beschädigungen oder starke Verschmutzungen in den Unterrichtsräumen sind umgehend im Sekretariat II (E 32) zu melden.

PAUSEN UND AUFENTHALT

- 9. In den Pausen sind Klassenzimmer und Foyers zu räumen, sofern keine Sonderpause stattfindet. Die Pausen sollten grundsätzlich im Freien verbracht werden; die Pausenflächen können ggf. von der Schulleitung festgelegt werden. Im Haus ist lediglich der Bereich des Forums als Aufenthaltsbereiche für die Schüler/-innen vorgesehen.
- 10. Während der vormittäglichen Pausen dürfen die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 10 das Schulgelände nur verlassen, wenn sie Sport oder Schwimmen haben. Sie gehen dann erst mit dem Vorgong los, also 5 Minuten vor Stundenbeginn. Schüler/-innen der Jahrgangsstufen 6 mit 10 können in der Mittagspause das Schulgelände verlassen.
- 11. Als Essensbereiche können **ausschließlich** das Forum, die kleine Aula und die Außenbereiche genutzt werden.
- 12. Die bewegte Pause auf der Dachterrasse wird durch Aushang an der Ausleihhütte geregelt.
- 13. Absprachen mit den Lehrkräften sollten in der 1. Pause erfolgen, da die 2. Pause als Pause der Lehrkräfte vorgesehen ist.

SICHERHEIT

14. Fahrräder können **nur** in der Tiefgarage (auch nicht im bzw. im Umfeld des Z-Baus) abgestellt werden. Schüler/-innen betreten die Schule immer über die beiden Haupteingänge, **nicht** von der Tiefgarage aus. Ein Befahren oder Parken in der Tiefgarage mit PKW ist grundsätzlich nur Lehrkräften erlaubt. Parken auf den Schulhöfen ist grundsätzlich nicht gestattet. Motorisierte Zweiräder kön-

- nen in der Tiefgarage geparkt werden. Eine besondere Sorgfalt bei der Ein- und Ausfahrt wird erwartet. Ein längeres Laufen des Motors im Stand ist ausdrücklich untersagt.
- 15. Beim **Weg zum Sportgelände bzw. Schwimmbad** ist auf die eigene Sicherheit sowie die der Mitschülerinnen und Mitschüler besonders zu achten. Der Besuch des NORMA-Marktes ist dabei **nicht** gestattet. Das Überqueren der Zeller Straße ist nur an der Ampelanlage erlaubt. Beim Weg zum Sportgelände ist im Bereich der Bushaltestelle vor der Sporthalle besondere Vorsicht geboten.
- 16. Skateboards, Inliners u.Ä. dürfen auf dem Schulgelände nicht benutzt werden.

SAUBERKEIT

- 17. Jede Person ist für die Entsorgung ihres Mülls selbst zuständig.
- 18. Der Müll wird getrennt. In den Unterrichtsräumen und Foyers stehen dafür verschiedenfarbige Behälter zur Verfügung.
- 19. Die Schulleitung teilt einen Schulhaus-Ordnungsdienst ein, der für die Grobreinigung des Forums und der Dachterrasse in den beiden Pausen verantwortlich ist.
- 20. Bei gravierenden Verstößen von Schülerinnen und Schülern gegen diese Regeln kann als pädagogische Maßnahme ein individueller Ordnungsdienst von mindestens 30 Minuten zur Reinigung des Schulgebäudes am Mittwoch nach dem Unterricht angeordnet werden.

SONSTIGES

- 21. Die **Bibliothek** ist ein **Stillarbeitsraum**. Hier und in **allen Fach- sowie Computerräumen** darf nicht gegessen und getrunken werden. Essen und Getränke sind folglich in den Taschen zu verstauen.
- 22.- Auf angemessene Kleidung ist zu achten.
- 23. Sämtliche schulischen elektronischen Endgeräte dürfen nur für schulische Arbeiten genutzt werden. Anderweitige Nutzung (Spiele, soziale Netzwerke) kann zur Sperrung des Accounts führen.
- 24. Werden zur Ankündigung von Veranstaltungen **Plakate im Schulhaus** angebracht, so müssen diese anschließend ohne Rückstände entfernt werden. Das Anbringen oder Auflegen von schulfremden Plakaten oder Informationen muss im Vorfeld von der Schulleitung erlaubt werden (Stempel; Signum).
- 25. Die private Nutzung und der Betrieb von elektronischen Geräten (Handys, MP3-Player etc.) werden in einer Anlage zu dieser Hausordnung geregelt.
- 26. Es gilt auf dem gesamten Schulgelände Rauch- und Alkoholverbot. Auch das Mitführen von Alkohol und Rauchwaren (auch: E-Zigaretten und E-Shishas) ist untersagt.

Würzburg, im September 2024

gez.
Michael Schmitt, OStD
Schulleiter